





teilte sich in zwei Colonnen von 300—400 Mann und sammelt sich in den Waldungen. Die Russen kämpfen seit 16. d. unter Bagration, Langiewicz und Smolenski.

Der „Old. P.“ wird aus Lemberg vom 20. März telegraphisch gemeldet: „Langiewicz befindet sich bereits auf österreichischen Boden. Er ist heute Morgen mit einem Theil seiner Offiziere und zwei Frauen über die Grenze gekommen. Er hat einen auf einen freunden Namen lautenden französischen Pass vorgezeigt. Nach einigen an ihn gerichteten Fragen gab er jedoch sein Incognito auf. Er wurde mit seinen Begleitern nach Tarnow gebracht.“ — Die „Old. P.“ bemerkt dazu: Was mit Langiewicz geschehen wird, wissen wir zur Zeit nicht zu sagen. Dass an seine Auslieferung nicht zu denken ist, versteht sich von selbst. Die auf österreichisches Gebiet übergetretenen Insurgenten werden wir, wenn sie russische Untertanen sind, interniert, — wenn sie andere Staatsangehörige sind, lässt man sie laufen. Es ist also auf keinen Fall anzunehmen, dass die Regierung den „Gebürtler“ austauschen werde, selbst wenn Preußen, dessen ursprünglicher Unterthan er ist, es verlangen sollte.

Eine der „S. C.“ mitgeteilte telegraphische Brevetepeiche aus Lemberg, 20. März, sagt: Langiewicz hat sich dem L. K. Kreischafter in Tarnow gestellt und die Durchreise durch die tschechischen Staaten erbeten. Dieses ist ihm verweigert, wohl aber der Aufenthalt in einem der höheren Städte näher zu bestimmenden Orte innerhalb Österreichs gestattet worden. Langiewicz ist hierauf wieder über die polnische Grenze zurückgekehrt.

Der Krakauer Correspondent der „S. C.“ meldet unter 20. d.: Unter den am heutigen Tage auf österreichisches Gebiet geflüchteten Insurgenten befand sich auch ein Insurgentenführer, der, obwohl er sich einen andern Namen beigelegt, als der General Langiewicz erkannt wurde. Er wurde mit den übrigen nach Tarnow gebracht; in seiner Begleitung befindet sich ein folgender Adjudant, der offenbar dem weiblichen Geschlecht angehört. Wenngleich, bemerkt der Correspondent, an Langiewicz Identität nicht zweifelhaft ist, so beharrt er doch bei seinem angenommenen Namen. Uebrigens ist der Kampf noch nicht zu Ende, und stehen noch einzelne Abtheilungen der Insurgenten, von den Russen hart gebrand, im heuer. Abertertum sammeln sich aus dem gesprengten Theile erneute Abtheilungen, von denen eine, unweit Opolewice nahe an der österreichischen Grenze konzentriert, bereits nahezu an 2000 Kämpfe zählen soll.

Sehr widerstprechend lantzen die heutige vorliegenden Nachrichten aus Podolien und Woiwodina. Der „Ost. Post“ wird aus Lemberg unter 19. März geschrieben: „In Woiwodina hat zwar der Aufstand im österreichischen und Woiwodinischen sich gleichzeitig zu regen begonnen, ist jedoch allem Anschein nach bereits erloschen. Der Kriegsverwalter in Podolien und Woiwodina, General Ananowski, brief den podolischen Adel zu sich und drohte demselben mit den stärksten Maßregeln, falls er den Aufstand unterstützen oder in jenen Gegenen wachsen sollte. Der factisch jetzt herrschende Kriegszustand ist nunmehr als Belagerungszustand auch offiziell proklamiert.“ — Ein Telegramm der Wiener Blätter aus Lemberg vom 21. März lautet: „Der Aufstand in Podolien &c. &c. Insurgentenhaare liegen bei der Vor. Polizei und Justizpolizei und bilden in Kryeminic (gegenüber Podol) die Regierungskräfte weggenommen.“ — Dagegen bringen dieselben Zeitungen „aus anderer Quelle“ ein Telegramm aus Lemberg vom 21. März, welche folgenden Inhalts: „Neuere Nachrichten, die glaubwürdig erscheinen, melden, dass ganz Podolien und die an Galizien grenzende Distrikte von Woiwodina vollkommen ruhig, doch sammeln sich die Landleute jeder Bewegung entzündlich sind. Allerdings haben einzelne Galizischen und Polen vor einer Katastrophe ihre wertvollste Habe nach Galizien gebracht.“

Herr Joseph Swierczakiewicz, eine bloße völlig unbekannte Persönlichkeit, hat — freilich etwas später — durch eine aus London erliefene Cicerone bekannt gemacht, dass er durch Decret des Dictators Langiewicz, contrastiv von dessen Minister des Innern, zum Repräsentanten der provisorischen polnischen Regierung bei den auswärtigen Mächten ernannt sei.

Der „Gaz.“ vom 22. März stellt folgende Ab-

schiedsproclamation des Dictators Langiewicz mit:

„Capite et nunc Woiwodinum! Mein Dictatorialamt erforderte die Vollführung weiter wichtiger politischer und militärischer Angelegenheiten, zu denen die Erkrankung, zahlreicher, an vielen, unter dem zufälligen Zogl sich befindenden Orten tadelnden aufblühender Keime, sowie aus die ihnen zu gründe eingetretene Aktion gehörte. Darum bat mich bestimmt, auf kurze Zeit meine und Kompanie zusammenzusuchen bis zu verlassen. Ich glaubte aber, das es mir mit einem neuen Sieg erlaubt sein würde, mich von Opatz auf einige Tage zu entfernen. Dafür habe ich den Woiwod in Somers die Sirene geboten, die zum Kompte des Woiwod brauchbarkeit, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister, einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

„Ich verlasse das Paar, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Gründung meines Verbundes bringt vom Schirmmeister einen ab, darum ist es mir nicht erlaubt, zu verabschieden, wie vor den Händen des geistlichen Vaters bleibend, um nicht viele ausländische Gebeine zu haben. Das umlaufende Gericht: obige Trinkkasten sei wegen teilweise Verzerrung des Gurgartens deutsches Erbgut der zweiten Hälfte verboten, mich ihnen bei Gesetzeszuricht gezeigt und bei der Woiwodin einen lustigen Kampf beobachtet.“

